

Mehrarbeit Klassenlehrerunterricht erster Schultag

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2023 20:58

Zitat von Bolzbold

Ist das Unterrichtstätigkeit im Sinne von 2.2 des Erlasses, oder ist liegt keine Mehrarbeit nach 2.2.2 vor?

Die Klassenleiterstunde ist ja keine Unterrichtstätigkeit im eigentlichen Sinne und könnte theoretisch auch unter 2.2.3 fallen (sonstige Schulveranstaltung / Verwaltungsarbeit).

Das mag sein und interpretiert die Schulleitung von [cakeh](#) möglicherweise so. Wenn man aber argumentieren möchte, dieser im Stundenplan ja explizit als Stunde ausgewiesene Einsatz sei kein Unterricht, dann sollte nicht aus dem Blick verloren werden, dass nach 4.4.2 des genannten Erlasses bei Unterrichtsausfall dennoch anrechenbare Ausfallstunden infolge Wahrnehmung anderer angeordneter dienstlicher Tätigkeiten anfallen. Dass diese hier nicht von der gleichen Lehrkraft erbracht werden, sondern die Lehrkräfte "ausgetauscht" worden, steht einer Anrechnung nicht entgegen.